Aus Taubstummenanstalten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1934)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gestalten. Die nächste Zeit wird zeigen, was gestaltungsfähig ist und es wäre gar zu schön, wenn ein eigenes Blättli die französisch sprechenden gehörlosen Schweizer fester verbinden und geistig bereichern würde. Die „Lanterne" ist ja für die Jungen gegründet worden; doch haben da die Taubstummen sehr wenig zu sagen und hoffen wir, daß dieselben wenigstens ein kleines Plätzli in diesem Blättli finden werden.

Genf, Januar 1934. Henri Goerg.

Dänemark. Taubstummen-Ausstellung. Zu der vom Verein „Bonaventura" geplanten Taubstummen-Ausstellung im September 1934 haben der Staat und die Stadt Kopenhagen eine Gewährssumme von je 10000 Kronen zur Verfügung gestellt.

Aus Taubstummenanstalten

Ein Unfall. Wir hatten uns auf das Schlitteln gefreut. Aber jetzt ist uns die Freude vergangen. Am letzten Sonntag gab es nämlich einen ernsten Unfall. Wir schlittelten auf dem Chrischonaweg. Willi Schmid war zu uns auf Besuch gekommen. Er schlittelte auch mit uns. In sehr rascher Fahrt ging es den Berg hinunter. An einer Kurve fuhr Willi an einen Markstein. Er stieß mit dem Fuß daran und brach das Bein.

Jetzt kamen alle gelaufen. Jedes fragte, was passiert sei. Willi hatte eine Wunde am Unterschenkel. Wir erschraken sehr, denn der gebrochene Knochen hatte den Strumpf durchstochen, sodaß wir ihn sehen konnten. Nun wußten wir, daß Willi das Bein gebrochen hatte. Sorgfältig wurde Willi auf einen Schlitten gelegt. Herr Jampen band Willis Bein an den Schlitten, damit es ruhig lag. Ein gebrochenes Glied darf nämlich nicht bewegt werden. Dann fuhren Herr Jampen und einige Knaben den Verunglückten in das Spital. Sie mußten vorsichtig fahren, Willi hatte große Schmerzen. Sie waren froh, als sie im Spital ankamen und die Schwestern und der Arzt für Willi sorgten. Willi muß nun viele Wochen lang liegen, bis sein Bein wieder geheilt ist. Armer Willi!

Oberklasse der Taubstummen-Anstalt Riehen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus der Naturforschenden Gesellschaft Zürich. Die Naturforschende Gesellschaft Zürich hörte an ihrer letzten Versammlung einen Vortrag von Privat-Dozent Dr. med. Ernst Hanhart. Darin sprach der Referent unter anderem auch über den „Erbgang von Taubstummheit in schweizerischen Gebieten".

In fesselndem Vortrage sprach der gewissenhafte und berufene Gelehrte über sein Forschungsgebiet. An Hand seiner einzig dastehenden übersichtlichen Stammbaumtafeln zeigte der Vortragende, was für Verhältnisse er in verschiedenen Gegenden der Schweiz angetroffen hat. Leider überschreitet es den Rahmen dieser kurzen Darstellung, einzelnes über dieses interessante und weitverzweigte Gebiet wiederzugeben. Nicht verschwiegen werden aber darf wohl die Tatsache, daß die Schweiz mit der Zahl ihrer Taubstummen an der Spitze steht. In einer Walliser Gegend wurden zwei Prozent lebende Taubstumme, nämlich 42 von 2100 Einwohnern angetroffen, ungezählt die vorhandenen Schwerhörigen!

Herr Dr. Hanhart sprach denn auch aus, daß ihn nicht nur die wissenschaftliche, sondern gerade auch die soziale und menschliche Seite der Frage berühre und daß er mit seinen Arbeiten zu einer Art Landesverteidigung beizutragen hoffe und man möchte wünschen, daß recht viel Wissen um diese Dinge in das Volk dringen möchte und Früchte zeitigen möge (Taubstummenhilfe!).

Nachdem der Vorsitzende mit warmem Dank erwähnt hatte, wie nicht nur Fleiß und Energie, sondern auch ein Feuer der Begeisterung dazu gehöre, solche mühsame Arbeit zu leisten, wurde dem Forscher noch ein besonderer Glückwunsch dargebracht: Es wurde festgestellt, daß Dr. Hanhart mit dem Nachweis der Vererblichkeit der angeborenen Taubstummheit eine neue Erkenntnis gebracht habe, indem er die noch nicht bewiesene Annahme, daß Taubstummheit mit Kretinismus zusammenhänge, widerlegte.

Nachdem noch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Forschern und Fürsorgestellen betont worden war, wurde der lehrreiche Abend geschlossen. Friedr. Bieri.